

gültig ab: 01. Jan 2011

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

| Entnahmestelle | b < 2.500 h/a | | b >= 2.500 h/a | |
|------------------|---------------|--------|----------------|--------|
| | Euro/kW/a | Ct/kWh | Euro/kW/a | Ct/kWh |
| Mittelspannung | 11,24 | 2,26 | 49,81 | 0,71 |
| Umspannung MS/NS | 15,73 | 2,77 | 56,06 | 1,16 |
| Niederspannung | 20,05 | 3,52 | 71,00 | 1,48 |

Bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung wird ein Aufschlag von 2,5% auf den Leistungs- und Arbeitspreis erhoben. Abweichende Zuschläge bei anderen Trafoverluste sind möglich und werden auf Anfrage mitgeteilt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

| | bis 200 h | 200 bis 400 h | bis 600 h |
|------------------|-----------|---------------|-----------|
| | Euro/kW/a | Euro/kW/a | Euro/kW/a |
| Mittelspannung | 28,10 | 33,71 | 39,33 |
| Umspannung MS/NS | 39,33 | 47,20 | 55,07 |
| Niederspannung | 50,12 | 60,14 | 70,16 |

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

| Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP | netto |
|--|--------------|
| Arbeitspreis | 4,17 ct/kWh |
| Grundpreis | 15,00 Euro/a |

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie derzeit 19 % Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA

| Elektro-Speicherheizungen | netto |
|---------------------------|-------------|
| Arbeitspreis | 2,25 ct/kWh |
| Grundpreis | 0,00 Euro/a |

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie derzeit 19 % Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA

| Wärmepumpen | netto |
|--------------|-------------|
| Arbeitspreis | 2,25 ct/kWh |
| Grundpreis | 0,00 Euro/a |

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie derzeit 19 % Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

| | Messstellenbetrieb Euro/a | Messung Euro/a | Abrechnung Euro/a |
|-----------------------|------------------------------|-------------------|----------------------|
| mittelspannungsseitig | 522,96 | 182,04 | 134,76 |
| niederspannungsseitig | 263,04 | 182,04 | 134,76 |
| Funk-Modem (GSM/D1) | 80,00 | | |
| DECT-Anbindung | 76,68 | | |

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Kunden ohne Leistungsmessung

| | Messstellenbetrieb Euro/a | Messung Euro/Vorgang | Abrechnung Euro/Vorgang |
|------------------------|------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Eintarifzähler | 7,80 | 1,82 | 11,23 |
| Zweitarifzähler | 15,20 | 1,82 | 11,23 |
| Zähler nach § 21b EnWG | 18,30 | 1,82 | 11,23 |
| Maximumzähler | 33,31 | 1,82 | 11,23 |
| Zweirichtungszähler | 7,60 | 1,82 | 11,23 |
| Schaltgerät | 7,00 | | |

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Beim Zweirichtungszähler werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb je genutztes Zählwerk erhoben.
Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.
Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des VDN.
Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:
Dipl.-Ing. Stefan Klage, Tel. 05151/788-451, email: datenpool@gws.de

gültig ab: 01. Jan 2011

Zusatzkosten :

Messdatenerfassung für Abnahmestellen mit Zählerfernauslesung

Für die Fernauslesung muss beim Kunden hierfür ein analoger durchwahrfähiger Telekommunikationsanschluss ohne zeitliche Beschränkung sowie ein 230 V-Anschluss vor Aufnahme der Belieferung zur Verfügung stehen.

Bei Nichtfertigstellung bzw. bei Störung der Fernauslesung ist der Netzbetreiber berechtigt, beim Endkunden ein Modem zur Ersatzauslesung bzw. die Messdatenerfassung mittels Handauslesung zu den nachfolgend aufgeführten Konditionen vorzunehmen:

| | netto |
|--|------------|
| Entgelt für eine Auslesung über Powerlineanschluss ¹⁾ | 30,68 Euro |
| Entgelt für eine Handauslesung | 30,68 Euro |

¹⁾ Sofern technisch möglich. Es wird die Einrichtung eines durchwahrfähigen analogen Telefonanschlusses angestrebt.
Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

zusätzliche Zählerablesung

Entgelt für eine auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandsermittlung außerhalb der turnusmäßigen Ablesung:

| | netto |
|-------------|------------|
| je Ablesung | 25,56 Euro |

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Sperren/Entsperren eines Zählers nach Beauftragung

| | netto |
|------------|------------|
| je Vorgang | 25,00 Euro |

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Dipl.-Ing. Stefan Klage, Tel. 05151/788-451, email: datenpool@gws.de